

Markt Meitingen • Schloßstraße 2 • 86405 Meitingen

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Telefon (0 82 71) 81 99-13
Telefax (0 82 71) 81 99-813
e-mail Buergermeister@markt-meitingen.de

Bundesnetzagentur
Stichwort: Untersuchungsrahmen 2014
Postfach 80 01
53105 Bonn

Bundesnetzagentur
Referat 613 P
Szenariorahmen
Postfach 80 01
53105 Bonn

konsultation@netzentwicklungsplan.de
szenariorahmen@bnetza.de (Betreff: Szenariorahmen)
untersuchungsrahmen-2014@bnetza.de.

Stellungnahme zum

- [Netzentwicklungsplan 2014](#)
- [Untersuchungsrahmen für die Strategische Umweltprüfung 2014](#)
- [Szenariorahmen 2025](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der laufenden Konsultationsverfahren zu den Netzausbauplänen nehmen wir wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme ergänzt die Stellungnahme vom 26.02.2014, versandt an die Bundesnetzagentur am 10.03.2014 (vgl. Anhang) sowie ein Schreiben an den Präsidenten der Bundesnetzagentur vom 07.08.2013.

Der Markt Meitingen ist als Korridor D in den Planungen als Endpunkt der Gleichstrompassage Süd- Ost aufgeführt. Nachdem diese Festlegung nahezu unter Nichtberücksichtigung der Bevölkerung erfolgte (beispielsweise wurde der Markt Meitingen niemals durch die Bundesnetzagentur direkt über die Planungen unterrichtet, sondern wurde stets über die Medien über Neuerungen unterrichtet, die dann im Internet-Angebot der BNetzA gesucht wurden), ist es nicht überraschend, dass in der Bevölkerung kaum Verständnis für dieses Vorhaben besteht. Die Informationsveranstaltungen der Fa. Amprion in den letzten Monaten trugen hier mehr zur Skepsis und Ablehnung bei als dass sie die Pläne begründeten. Insbesondere ist es bis heute nicht gelungen, die grundsätzliche Notwendigkeit der geplanten Maßnahme für die Energieversorgung unserer Region und des

Freistaates Bayern überzeugend zu begründen. Umso mehr fühlen sich nicht nur die Bürgerinnen und Bürger von den Plänen überrumpelt und unzureichend informiert.

Vor allem die bereits erfolgten gesetzlichen Festlegungen im Bundesbedarfsplan sowie der Zeitdruck, der durch das Netzausbaubeschleunigungsgesetz aufgebaut wird, sind ärgerlich. Die gesetzlichen

Grundlagen müssen dringend vor dem Hintergrund der zahlreichen neuen Entwicklungen überarbeitet werden.

Zu allen Vorschlägen muss zunächst leider festgehalten werden, dass eine nachvollziehbare Begründung des grundlegenden Bedarfs am betreffenden Projekt bis heute nicht geliefert wurde. Speziell im Falle der Gleichstromverbindung zwischen Bad Lauchstädt und Meitingen kommen zusätzlich energiepolitische Bedenken bzgl. des intensiven Rückgriffs auf fossile Energieträger (hier: Braunkohle) und der Fakt hinzu, dass offenkundig keinerlei Alternativenabwägung hierzu erkennbar ist. Dies weder im Hinblick auf das Gesamtprojekt, noch bezüglich des Trassenendpunktes. In überzeugenden Antworten auf diese Fragen besteht aus unserer Sicht jedoch die Mindestgrundlage für eine nachvollziehbare Planung.

Mindestens folgende Aspekte erscheinen uns in den vorliegenden Untersuchungen nicht ausreichend gewürdigt:

Grundsätzliche Notwendigkeit

Mit namhaften Experten teilen wir die Ansicht, dass nach wie vor erhebliche Zweifel an der grundsätzlichen Notwendigkeit der Gleichstrompassage Süd-Ost bestehen, die insbesondere durch die Stellungnahmen des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer untermauert werden. Da die Finanzierung des Projektes aus deutschen Steuergeldern avisiert wird, besteht in der Unverzichtbarkeit der betreffenden Maßnahme für die Energieversorgung Bayerns aus unserer Sicht aber die maßgebliche Geschäftsgrundlage. In diesem Zusammenhang zeugten Großveranstaltungen in Meitingen und der Region mit großem Zuspruch von erheblichem Bürgerinteresse, Informationswillen und auch Skepsis. Folgerichtig besteht in einer unstrittigen Illustration der Alternativlosigkeit dieser Maßnahme im Hinblick auf die Versorgungssicherheit im süddeutschen Raum der erste und unverzichtbare Schritt einer jeden weiteren Planung. Dies ist bis heute nicht gelungen.

Europäische Verflechtung

Der gewählte Untersuchungsrahmen stellt im Wesentlichen auf das deutsche Netz ab. Die Export-/Import- Beziehungen im europäischen Kontext scheinen exogen vorgegeben und durchwegs am Export orientiert. Eine Entwicklungsperspektive des europäischen Strommarktes wird nicht mit einbezogen.

Dies ist nicht überzeugend: Einerseits werden mögliche Alternativen der Netzübertragung und auch des Strombezugs über das Ausland nicht berücksichtigt, andererseits werden in der Argumentation aber mögliche Speicherkraftwerke in Österreich herangezogen und hohe Exportsaldi vorausgesetzt. Hier vermissen wir die Berücksichtigung der europäischen Netzentwicklung, die eventuell Alternativen insbesondere zu Korridor D ergeben könnte. Mit Blick auf die via Parameter vorausgesetzten Stromverkäufe aus Deutschland in seine Nachbarstaaten stellt sich die Frage, inwieweit die umliegenden Märkte die prognostizierten Strommengen nachfragen werden und ob die Bürgerschaft vor Ort hierfür in die Pflicht genommen werden muss.

Festlegung auf den Endpunkt Meitingen des Korridors D

Der Netzverknüpfungspunkt Meitingen erscheint im Netzentwicklungsplan ohne Abwägung für diesen Standort. Keinerlei alternative Standorte werden herangezogen, er erscheint mehr oder weniger willkürlich festgelegt.

Aufgrund der dichten Bebauung und einer sehr hohen Leitungsdichte (der Markt Meitingen ist bereits durch mehrere 380 kV- sowie 110 kV—Leitungen eingekreist und durchschnitten) sind zusätzliche Leitungen sowie der Konverter mit ca. 15 ha Raumbedarf nicht umsetzbar. Selbst wenn grundsätzlicher Bedarf an der geplanten Trasse bestehen würde, ist daher dringend geboten, Alternativstandorte abzuwägen und sich nicht mit dem Netzverknüpfungsknoten ex ante zu determinieren.

Insbesondere sei dabei darauf hingewiesen, dass am derzeitigen AKW-Standort Gundremmingen derzeit eine höhere Leistung eingespeist wird, als nach Abschalten der Reaktorblöcke durch die HGÜ- Leitung über den Korridor D fließen soll. Es liegt daher auf der Hand, dass in Gundremmingen ggf. die bestehende Infrastruktur sowie die Flächen genutzt werden können.

In solchen Überlegungen wäre dann beispielsweise auch die Nutzung der 380 kV-Leitung nach Meitingen einzubeziehen, ähnlich wie im Netzentwicklungsplan mit der Maßnahme M382 schon angedeutet wird. So könnte ggf. am Standort Gundremmingen im Sinne des von der Bundesnetzagentur vertretenen NOVA- Prinzips Infrastruktur sinnvoll weitergenutzt werden. Daher ist die Festlegung auf den Netzverknüpfungspunkt Meitingen nicht nachvollziehbar.

Berücksichtigung von Erzeugungskapazitäten

An den Standorten Leipheim, Gundremmingen (momentaner AKW-Standort) sowie aktuell Lauingen/Gundelfingen – alle in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander - gibt es Bestrebungen für den Bau von Gaskraftwerken. Durch die Bemühungen insbesondere der bayerischen Staatsregierung sollen diese Kapazitäten marktfähig werden. Dabei zeigt sich, dass Gundremmingen als Knotenpunkt auch in dieser Hinsicht bedeutungsvoll ist. Der derzeit geplante Netzausbau im Gasbereich (für unsere Region die Leitung MONACO II) bestätigt die Wahrscheinlichkeit, dass in diesem Bereich ein zusätzlicher Zubau erfolgen kann und wird. Dies ist in den Szenarien noch nicht in der zu erwartenden Dimension berücksichtigt und bestärkt abermals die erheblichen Zweifel im Hinblick auf die grundsätzliche Notwendigkeit der Gleichstrompassage Süd-Ost.

Marktnachfrage

Es fällt auf, dass in allen Szenarien 2022-2024 außer C 2024 der Korridor D mit 2 GW veranschlagt wird, mit den Szenarien B 2032-B 2034 sowie C 2024 wird die Kapazität mit 4 GW verdoppelt. Die vorbenannten Überlegungen sowie die Anstrengungen im Süden, dezentral Energie zu erzeugen, machen die Prognose, dass der Übertragungsbedarf auf 4 GW steigen wird, gänzlich unplausibel. Wenn prognostiziert wird, dass ohne die AKW-Leistungen im Jahr 2022 2 GW Übertragungsleistung ausreichen, kann eine Erhöhung in den Folgejahren auf 4 GW, wie im Szenario C 2024 und B2034, nicht über den Energiebedarf in Süddeutschland gerechtfertigt werden, vielmehr dürfte der „Importbedarf“ Süddeutschlands nach 2022 durch den Aufbau zusätzlicher Kapazitäten und Stärkung der dezentralen Energieversorgung sinken.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Argumentation nicht von Nachfrageprognosen begründet wird („Versorgungslücke nach dem Ausstieg aus der Kernenergie“), sondern ausschließlich Angebotsüberschüsse den zusätzlichen Netzausbau begründen. Hier müssen aus unserer Sicht jedoch zunächst Alternativen wie etwa die

Kappung von Leistungsspitzen auf Erzeugerseite ausgeschöpft werden, statt zusätzliche Netzausbauten zu bemühen.

Ein zusätzlicher Aufbau von Infrastruktur für die Erhöhung auf 4 GW ist daher in keinem Fall gerechtfertigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die bereits laufenden Planungen: z.B. ist der veranschlagte Flächenbedarf von 15 ha für den Konverter überdimensioniert, da er die Ausbaustufe bereits beinhaltet.

Festlegung des Untersuchungsrahmens

Mit dem Auswahlinstrument der Ellipse wird Meitingen als Trassenendpunkt auf nicht nachvollziehbare Art und Weise determiniert. Während in der Mitte der Ellipse ein Suchraum von weit mehr als 100 km besteht, ist für den Bereich Meitingen kaum eine Abwägung möglich.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass im Rahmen der Umweltprüfung eine breite Abwägung im Grundsatz stattfindet, aber der Netzverknüpfungspunkt Meitingen ohne diese Überlegungen festgesetzt wird. Es kann nicht sein, dass hier für die Trassenwahl so gut wie kein Spielraum besteht und darüber hinaus dieser Punkt ohne Abwägung ausgesucht wurde!

Keine Berücksichtigung des Konverterstandorts für die Trassengestaltung

Im Januar wurde mit der Veröffentlichung der Trassenvorschläge durch die Fa. Amprion deutlich, dass keinerlei Bezug zum geplanten Konverterstandort genommen wurde. Es wurde noch kein Vorschlag für den Standort veröffentlicht. Entsprechend der ursprünglichen Vorhaben wollte Amprion die Trassenkorridore ins Verfahren bringen, ohne sich zum Konverterstandort zu äußern.

Für den Bereich Meitingen macht dies die Trassenvorschläge völlig aussagelos, da das wesentlichste Element fehlt, die Zwischenstation, die den Verlauf zum Umspannwerk Meitingen determiniert. Auf Basis der bisherigen Gespräche kann von Seiten des Marktes Meitingen festgehalten werden, dass keine entsprechende Fläche in der geforderten Größe im näheren und weiteren Umkreis um das Umspannwerk Meitingen zur Verfügung steht. Stickleitungen würden beim Festhalten an diesem Punkt notwendig, die u.U. ineffizient sind. Es zeigt sich damit wiederum, dass der Netzverknüpfungspunkt Meitingen ohne ausreichende Abwägung gewählt wurde.

Kommunikation vor Ort

Der Markt Meitingen hat bisher nur durch die Vertreter der Fa. Amprion direkt Informationen erhalten. Kommunikation mit der Bundesnetzagentur erfolgte nur auf Initiative des Marktes Meitingen. Nicht einmal die Einladungen zu den Dialogforen (z.B. in Nürnberg) erfolgte direkt.

Amprion ist als Unternehmen naturgemäß am Leitungsbau interessiert. Für die Vermittlung der Notwendigkeit von Leitungen wäre dagegen der Gesetzgeber, vertreten durch die Bundesnetzagentur, gefordert. Mit einzelnen Dialogveranstaltungen in großen Städten wird sicherlich nicht die breite Masse erreicht. Von den Kommunen erwartet der Bürger, dass Informationen vermittelt und Bürgerinteressen vertreten werden. Während wir vor Ort uns dieser Aufgabe stellen müssen, vermissen wir breite Informationsbemühungen, auch unter Einbeziehung der Kommunen.

Fazit

Der Markt Meitingen stellt fest, dass die Pläne zum Netzausbau in wesentlichen Punkten nicht schlüssig sind. So ist es nicht gelungen, die grundsätzliche Notwendigkeit der Gleichstrompassage nachzuweisen. Ebenso unbegründet erscheint die willkürliche Auswahl des Trassenendpunktes.

Es ist daher dringend geboten, entsprechende Veränderungen an Netzentwicklungsplan und Bundesbedarfsplan vorzunehmen. Im Zuge dessen muss in einem ersten Schritt unstrittig bewiesen werden, dass überhaupt ein grundsätzlicher Bedarf am betreffenden Projekt besteht, der über die Erzeugung von Angebotsüberschüssen hinaus reicht. Nur wenn die Maßnahme tatsächlich alternativlos für die Versorgungssicherheit in Bayern wäre, sollte überhaupt weitergeplant werden. In diesem Fall wäre mit der Suche nach einem geeigneten Trassenendpunkt zu beginnen, für den sich die Marktgemeinde Meitingen aus den vorbeschriebenen Gründen nicht eignet.

Einstimmig beschlossen am 28.05.2014 durch den Marktgemeinderat des Marktes Meitingen.

Meitingen, 28.05.2014


Dr. Michael Higl
1. Bürgermeister

Anlage:
Stellungnahme vom 26.02.2014